

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sebastian Bothe
Frau Thi Linh Chi Nguyen

entschuldigt|krank
entschuldigt|privat

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 16. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den 23 Mitgliedern (22 Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung 21 anwesend sind. Damit ist der Stadtrat mit 21 stimmberechtigten Mitgliedern (20 Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:
„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“
Es gibt keine Einwände.

Herr Stadtrat Haendel gibt den Hinweis, dass er in der letzten Woche Probleme mit der Erreichbarkeit der Homepage hatte und nach Versand der Einladungsmail zur Stadtratssitzung keine Unterlagen einsehen konnte. Hierzu sollte nach einem Backup geschaut werden, um den Stadträten die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Herr Schütze nimmt den Hinweis auf und äußert, dass sich die Gremienmitglieder bei Problemen direkt an den Sitzungsdienst wenden können.

(Anmerkung des Sitzungsdienstes: Es gibt die Cloudlösung LDrive, worauf in der Einladung hingewiesen wurde. Jede/r Stadtrat/Stadträtin hat ein persönliches Passwort zum Zugriff erhalten.)

2. Protokollkontrolle

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 20.10.2025 wurde vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 12.11.2025 befindet sich in der Unterschriftsrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen CDU/FDP und DIE LINKE bestimmt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 12.11.2025:

Keine

Eilentscheidungen des OBM:

Keine

4. Allgemeine Informationen

agra-Brücke

- Brückenbefunde der Prüfung führen zu dringendem Handlungsbedarf
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde für Planung eines Brückenneubaus beauftragt
- beide Brücken sofort begrenzt auf 3,5 t
- kein optimales Umleitungskonzept gegeben, da Baustellen zu verzeichnen sind
- keine weitläufige Umleitung möglich
- daher hohes Verkehrsaufkommen in Markkleeberg
- Durchführung von Baugrundgutachten und Vermessungen
- Unterbau eines Traggerüstes an der Ostseite (Fahrtrichtung Leipzig) bis Ende Februar 2026, um beidseitig befahrbar zu machen – Begrenzung 3,5 t bleibt
- ab März 2026 Sperrung der Westseite und Abriss Ende 2026
- Handlungsanweisung für Feuerwehr und Rettungswagen erlassen, ebenfalls für Winterdienstfahrzeuge
- Prüfung einer ebenerdigen Behelfsstraße
- Infoveranstaltung 18.12.2025
- Infoveranstaltung mit Staatsministerin Frau Kraushaar am 22.01.2026

Neujahrsempfang

- Einladung 16.01.2026 – Anmeldung erforderlich

5. Bürgerfragestunde nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Es gibt keine Bürgeranfragen.

6. Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Markkleeberg

**Wahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters und seine/
seiner Stellvertreterin / Stellvertreters
Vorlage: 221/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage und informiert über die Aufgaben der Schiedsstelle. Er dankt dem bisherigen Friedensrichter Herrn Matthias Götz (seit 01.01.2016) und der Stellvertreterin Sybille Bauriegel (seit 11.02.2014) für ihre Tätigkeiten in diesem Amt.

Die zwei Bewerber Steven Ludwig und Florian Schilling stellen sich kurz vor.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Steven Ludwig für die Dauer von fünf Jahren zum Friedensrichter der Stadt Markkleeberg.

Der Stadtrat wählt Herrn Florian Schilling für die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Friedensrichter der Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023 2015 in Verbindung von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 13 Sächsisches Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**7. Änderung des Beschlusses Nr. 42-05/2024 vom 11.12.2024 über die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII ab dem 01.01.2025
Vorlage: 204/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschluss Nr. 42-05/2024 vom 11.12.2024 rückwirkend zum 01.08.2025. Der Punkt 7 des Beschlusses wird aufgehoben.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**8. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Fördermittel-Projektauftrag 2025/2026 und Umsetzung der Maßnahme für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Platz 3 im Sportpark Camillo Ugi
Vorlage: 211/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorbereitenden Fachausschuss:

Technischer Ausschuss 02.12.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Fördermittel-Projektauftrag 2025/2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme „Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Platz 3“ vorbehaltlich der Einstellung in die jeweiligen Haushaltspläne. Für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Platz 3 werden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1.200.000 Euro anteilig BgA /n. BgA benötigt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**9. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Golfplatz Markkleeberg"
Vorlage: 181/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Technischer Ausschuss	30.09.2025	verschoben auf spätere Sitzung
Technischer Ausschuss	28.10.2025	verschoben auf spätere Sitzung
Technischer Ausschuss	02.12.2025	mehrheitlich dafür 8 daf., 1 dag., 0 Enth.

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Winne hofft auf den städtebaulichen Wettbewerb, damit die Stadt noch Einfluss auf die Bebauung habe. Der Letter of Intent lese sich zwar gut, aber dieses Projekt bringe nicht die dringend benötigten Wohnräume, da die Preise zu hoch seien. Herr Schütze nimmt den Hinweis auf.

Herr Stadtrat Stamm befürwortet das Entwicklungspotenzial. Er freue sich auf die weiteren Verfahrensschritte und hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Golfplatz Markkleeberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für eine Teilfläche mit nachfolgender Zielsetzung zu ändern:

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Tourismus mit den dazugehörigen Erschließungs-, Infrastruktur- und Pflanzmaßnahmen
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes mit den dazugehörigen Erschließungs-, Infrastruktur- und Pflanzmaßnahmen

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 3

**10. Beschluss zur 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg vom 04.04.2025
Vorlage: 182/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Technischer Ausschuss	30.09.2025	verschoben auf spätere Sitzung
Technischer Ausschuss	28.10.2025	verschoben auf spätere Sitzung
Technischer Ausschuss	02.12.2025	einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den wirksamen Flächennutzungsplan vom 04.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für eine Teilfläche fortzuschreiben. Diese Fläche umfasst Teilflächen folgender Flurstücke der Gemarkung Zöbigker: 62/1, 71/1 und 72. Der Geltungsbereich der 1. Teilfortschreibung ist der Anlage zu entnehmen. Planungsziel der Teilfortschreibung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaufläche im Rahmen der

1. Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz Markkleeberg“.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 1

**11. Veräußerung einer Teilfläche aus den Flurstücken 134 und 132/16 Gemarkung Wachau und Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 135 Gemarkung Wachau
Vorlage: 217/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2025	einstimmig
----------------------------------	------------	------------

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des nachstehend aufgeführten Grundstücks:
Gemarkung: Wachau
Flurstücke: 134 und 132/16 – teilweise
Größen: 1.730 m² und 138.382 m²,
davon Teilflächen von insgesamt ca. 6.086 m²
Kaufpreis: 75 Euro / m², mithin insgesamt 456.450,00 Euro
Veräußerer: Stadt Markkleeberg
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Erwerber: Grundstücks-GmbH & Co. eGbr GLOBUS Holding
mit Sitz in St. Wendel

Der Stadtrat beschließt weiter den Erwerb des nachstehend aufgeführten Grundstücks:
Gemarkung: Wachau
Flurstück: 135 – teilweise
Größe: 49.470 m², davon eine Teilfläche von ca. 6.895 m²
Kaufpreis: 75 Euro / m², mithin insgesamt 517.125,00 Euro
Veräußerer: Grundstücks-GmbH & Co. eGbr GLOBUS Holding
mit Sitz in St. Wendel
Erwerber: Stadt Markkleeberg
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 89, 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**12. Neubildung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport
Vorlage: 206/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt im Rahmen der Einigung folgende Personen als Mitglied und Stellvertreter/Stellvertreterin des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU/FDP	Mallast, Detlef*	Schricket, Tobias
CDU/FDP	Schuldt, Ute-Barbara*	Helmrich, Heike
CDU/FDP	Albrecht, Marcel	Fritzsche, Oliver*
CDU/FDP	Braun, Karen	Cerny, Torsten
CDU/FDP	Plum, Matthias	Eckhardt, Claudia
SPD	Leipnitz, Rainer*	Burdy, Robert*
SPD	Ambrosch, Constanze*	Bothe, Sebastian*
SPD	Kern, Jürgen	Schade, Johanna
GRÜNE	Nguyen, Thi Linh Chi*	Englert, Claudia
GRÜNE	Bovet, Ansgar	Tenzer, Annett
DIE LINKE	Heimann, Uwe*	Marx, Thomas*

*Stadtrat/Stadträtin

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 43 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

13. Fragezeit der Stadträte nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Herr Stadtrat Haendel bezieht sich auf die Bornaer Chaussee im Bereich zwischen Liebertwolkwitzer Straße und Abzweig zur alten Bornaer Chaussee. An dieser Stelle seien inzwischen einige Zufahrten hinzugekommen, aber es seien 100 km/h erlaubt, da es außerorts ist. Hier sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen könne. Herr Schütze nimmt die Anfrage auf.

Herr Stadtrat Haendel lobt die Verwaltung für die schnelle Bearbeitung zur Fällgenehmigung. Er hinterfragt den Sachverstand und die Tatsachen, die zu dieser Fällgenehmigung geführt haben, da er die Entscheidung nicht nachvollziehen könne. Ebenso wundere es ihn, dass keine Ersatzpflanzung gefordert werde. Es erfolgt eine nicht öffentliche Beantwortung im Nachgang der Sitzung, da die Fällgenehmigung nicht Herrn Haendel selbst (Grundstück) betreffe.

Herr Stadtrat Dr. Winne spricht den Parkplatz an der Möncherei an, der auch für die Veranstaltung Christmas Garden genutzt wurde. Werde diese Fläche weiter genutzt oder sei eine Renaturierung vorgesehen? Herr Schütze erläutert, dass die Fläche nicht nur für Christmas Garden genutzt wurde. Für die Stadt sei dies der Stellplatznachweis für das Stadtfest und andere Veranstaltungen. Im Zuge der agrarbrücke werde die Fläche voraussichtlich auch benötigt.

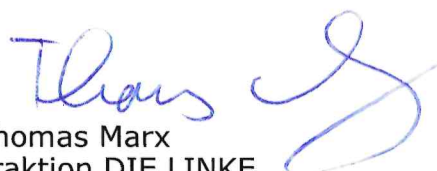
Herr Schütze dankt für die Teilnahme und beendet die Sitzung.


Jana Remer
Protokollführerin


Susann Zöttsche
Protokollführerin


Karsten Schütze
Vorsitzender


Oliver Fritzsche
Fraktion CDU/FDP


Thomas Marx
Fraktion DIE LINKE